Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3985
16.04.2015

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Umfassende Asylkostenerstattung langfristig sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine stärkere und dauerhafte Involvierung des Bundes bei der Übernahme von Kosten die durch die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen entstehen, einzusetzen. Da der Flüchtlingsschutz eine völkerrechtlich verankerte Verpflichtung der gesamten Bundesrepublik ist, sollte bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen der Bund einen überwiegenden Teil der Gesamtkosten der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen übernehmen.

2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, umgehend eine gesetzliche Grundlage für die vollumfängliche Erstattung aller für die Unterbringung und Betreuung Asylsuchender anfallenden Kosten an die Kommunen zu schaffen.

3. Der Landtag spricht sich dafür aus, neben den reinen Kosten der Unterkunft und Betreuung, auch die erforderlichen Mittel für die Ausgestaltung einer Willkommenskultur, für Betreuungsleistungen und Sprachkurse für Asylsuchende, die Koordination und Unterstützung von Hilfsangeboten und des ehrenamtlichen Engagements sowie ggf. notwendige Investitionskosten durch das Land bereitzustellen. Die Kostenübernahme sollte auf Basis einer Spitzabrechnung erfolgen und an verbindliche Standards für die Unterbringung geknüpft werden.

4. Die Landesregierung wird beauftragt, in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Finanzen über den Stand der Kostenerstattung und die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 dieses Antrages Bericht zu erstatten.

Begründung

Die sehr wahrscheinlich auch in Zukunft steigende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt das Land und die Kommunen auch vor finanzielle Herausfor-

(Ausgegeben am 16.04.2015)

derungen. Da die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen eine völkerrechtliche Verpflichtung der gesamten Bundesrepublik ist und zudem von bundesgesetzlichen Regelungen abhängig ist, sollte der Bund im Zuge einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch einen überwiegenden Teil der dadurch entstehenden Kosten übernehmen. Die sachliche Zuständigkeit der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung sollte dabei jedoch erhalten bleiben.

In den Augen der einbringenden Fraktion ist dringend geboten, die Übernahme von Kosten durch den Bund verbindlich und dauerhaft zu regeln und nicht von Zusagen in akuten Belastungssituationen abhängig zu machen.

In den vergangenen Wochen kündigten Mitglieder der Landesregierung mehrfach eine vollständige Kostenübernahme der in den Kommunen entstehenden „Asylkosten“ an. Unklar bleibt bisher allerdings, welche Kosten konkret übernommen werden und welche nicht. Neben den reinen Kosten der Unterbringung und der verpflichtenden Betreuung entstehen in den Kommunen zahlreiche weitere, deren Übernahme bisher ungeklärt ist. Da es das erklärte Ziel der Landesregierung und aller im Landtag vertretenen Fraktionen ist, die Willkommenskultur im Land und in den Kommunen zu befördern, ist es folgerichtig, auch Kosten, die für die Organisierung und Durchführung von Sprachkursen, von Willkommensinitiativen, von weitergehender Betreuung und Begleitung und auch Kosten, die entstehen, um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu koordinieren, durch das Land zu erstatten. Wer Willkommenskultur will, muss auch Strukturen dafür schaffen. Ehrenamtliche leisten dabei einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag, der nicht hoch genug zu würdigen ist. Es kann jedoch nicht die Aufgabe des Ehrenamtes sein, staatliche Aufgaben wie die der Integrationsarbeit zu übernehmen.

Die umfassende Übernahme aller Kosten sollte zudem mit verbindlichen Standards für die Unterbringung Asylsuchender verknüpft werden. Insbesondere die Dauer des Aufenthaltes in einer Gemeinschaftsunterkunft, hygienische Bedingungen, das Vorhandensein von Privatsphäre, Anbindung an öffentliche Infrastruktur und ÖPNV sollten dabei berücksichtigt werden. Nicht nur zahlreiche Eindrücke von NGOs, auch der Bericht zur Evaluation des Erlasses des Innenministers zur Unterbringung und sozialen Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern belegt die Notwendigkeit verbindlicher Vorgaben und Standards, um die Qualität der Unterbringung in der Praxis zu erhöhen.

In den Augen der einbringenden Fraktion ist es unabdingbar, die Ankündigungen der letzten Wochen zügig umzusetzen, zu untersetzen und auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Im beschlossenen Haushalt ist die umfassende Kostenerstattung in dem angekündigten Umfang nicht vorgesehen. Zudem wird mit einer umfassenden Kostenerstattung mit der bisherigen Logik der Kostenerstattung innerhalb des FAG gebrochen, was eine Rechtsgrundlage für die beabsichtigte künftige Praxis notwendig macht.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender